

PRINZIP EINES INSTANT-SPIELS

Jedes Instant-Spiel (virtuelles Los oder Spiel) hat eine einmalige Transaktionsnummer, die auf dem Instant-Spiel sowie in der Spielübersicht des Spielkontos vermerkt ist und ein gespieltes Instant-Spiel kennzeichnet, sobald der Spieler den Kauf dieses Instant-Spiels bestätigt hat. Die Transaktionsnummer wird in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert. Ob ein bestimmtes Los aus dem Gewinnverteilungsplan einer bestimmten Transaktionsnummer zugeteilt wird, bestimmt ein Zufallsgenerator in dem Augenblick, in dem der Spieler den Kauf bestätigt und somit eine Transaktionsnummer erstellt wird. Einem Instant-Spiel kann nur dann ein bestimmtes Los zugeteilt werden, wenn die Transaktionsnummer dieses Instant-Spiels in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem als solche gespeichert ist. Wie eine Transaktionsnummer eines Instant-Spiels in dem besagten Informatiksystem gespeichert ist (ob Gewinn oder nicht und ob ein bestimmter Gewinnbetrag gemäß Gewinnverteilungsplan zugeteilt ist), kann der Spieler nach Abschluss des Instant-Spiels in der Spielübersicht seines Spielkontos sehen.

Der Spielmechanismus (Szenario) des Instant-Spiels ist nur eine virtuelle Wiedergabe, die mit der gegebenenfalls erfolgten Zuteilung eines bestimmten Loses zu einer im Informatiksystem gespeicherten Transaktionsnummer übereinstimmt. Die Nationallotterie unternimmt alle Schritte, um die Übereinstimmung dieser virtuellen Wiedergabe mit den Daten im Informatiksystem zu gewährleisten. Ausschlaggebend für die Zuteilung oder Nichtzuteilung eines Loses sind allerdings die Daten, die mit einer Transaktionsnummer verknüpft sind, welche in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert sind.

SPIELREGELN WIN FOR LIFE 1,5 EURO

Gesetzesgrundlage

- Gesetz vom 19.04.2002 zur Rationalisierung des Betriebs und der Verwaltung der Nationallotterie (Art. 3 § 1 Absatz 1, Art. 6 § 1 Punkt 1 und Art. 11 § 1 Absatz 1);
- Königlicher Erlass vom 24.11.2009 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Lotterien und Wettbewerben, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Königlicher Erlass vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012 und 03.04.2024.

Preis pro Spielteilnahme

1,5 €

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 250.000 ausgegebenen virtuellen Losen

| ANZAHL GEWINNE | BETRAG DER GEWINNE (in Euro) | GESAMTBETRAG DER GEWINNE (in Euro) | GEWINNCHANCE VON 1: |
|---------------------|------------------------------|------------------------------------|---------------------|
| 1 | jährliche Rente (2.000 €) | 58.333,00 | 250.000,00 |
| 16.674 | 2,50 | 41.685,00 | 14,99 |
| 108.325 | 1,50 | 162.488,00 | 2,31 |
| GESAMTSUMME 125.000 | | | GESAMTSUMME 2,00 |

Für zusätzliche Bündel: siehe Art. 10 K.E. vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft. Der in Art. 10 Absatz 1 Punkt 3 angegebene Prozentsatz wird auf 25 % festgelegt (Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012).

Spielmechanismus

Das virtuelle Los weist einen Spielbereich auf, der aus einem Spielfeld mit drei Spalten und drei Reihen besteht. Der Spieler hat eine Spielrunde.

Jedes Mal, wenn der Spieler die Schaltfläche „Spielen“ auswählt, bewegt sich das „Win for Life“-Logo im Spielfeld entweder von rechts nach links oder von unten nach oben. Wenn das „Win for Life“-Logo von einer Spalte zur nächsten oder von einer Reihe zur nächsten wandert, deckt es, in Dreiergruppen, insgesamt neun variable Spielsymbole auf, deren Art von der Nationallotterie bestimmt wird.

Wenn unter den neun aufgedeckten Spielsymbolen das gleiche Spielsymbol zweimal erscheint, gewinnt der Spieler entweder den in arabischen Ziffern angezeigten Gewinnbetrag in Euro oder eine jährliche Rente auf Lebenszeit in Höhe von 2.000 EUR, wenn die Angabe „€2.000 FOR LIFE“ erscheint.

Ein virtuelles Los kann nur einen einzigen Gewinnbetrag zuteilen und enthält niemals mehr als zwei identische Spielsymbole. Ein Gewinnlos verleiht lediglich Anrecht auf einen einzigen Gewinn entsprechend dem Gewinnverteilungsplan.

Jedes virtuelle Los ohne zwei identische Spielsymbole ist immer eine Niete.

Die Funktion „Alles aufdecken“ ermöglicht es dem Spieler, das Spielergebnis ohne weiteres Zutun seinerseits einzusehen.

Jedes Spielsymbol kann aus verschiedenen grafischen, figurativen, fotografischen oder sonstigen Elementen bestehen, die zusammen ein unteilbares Ganzes bilden und nicht getrennt als Spielsymbole betrachtet werden dürfen.

Alle im Spiel mitgeteilten Gewinne sind nur Richtwerte und werden vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos mitgeteilt.

Regulatorische Bestimmungen spezifisch für die jährliche Rente auf Lebenszeit

1. Wenn die Spielübersicht des Spielkontos bestätigt, dass einem virtuellen Gewinnlos ein Gewinn in Form einer jährlichen Rente auf Lebenszeit zugeteilt wurde, muss die begünstigte Person, d. h. der/die Inhaber/in des betreffenden „Spielkontos“, am Sitz der Nationallotterie vorstellig werden, damit diese alle für die Rentenzahlung erforderlichen Maßnahmen einleiten kann. Gegebenenfalls verpflichtet sich der Spieler, der Nationallotterie alle für die Rentenzahlung erforderlichen Informationen mitzuteilen.

2. Für die Zuteilung der jährlichen Rente auf Lebenszeit gelten folgende Bedingungen:

- 2.1. Die Rente stellt einen Festbetrag dar, der nicht angepasst werden kann.
- 2.2. Die Rente tritt in Kraft am ersten Tag des zweiten Monats, der auf den Monat folgt, in dem die begünstigte Person am Sitz der Nationallotterie – Rue Belliard 25-33, 1040 Brüssel – vorstellig wird, um alle für die Rentenzahlung erforderlichen Informationen mitzuteilen.
- 2.3. Beim Tod der begünstigten Person erlischt die Rentenzahlung.
- 2.4. Die Rente ist nicht übertragbar und ist beim Tod der begünstigten Person unumkehrbar.

Kenntnisnahme der Spielregeln

Bevor der Spieler teilnehmen kann, muss er die Spielregeln lesen und ihnen zustimmen/zugestimmt haben. Der Spieler wird aufgefordert, den Spielregeln zuzustimmen:

- wenn es seine erste Spielteilnahme an diesem Spiel betrifft.
- wenn die Spielregeln dieses Spiels nach einer vorherigen Spielteilnahme des Spielers geändert wurden.